

# **G r u n d s ä t z e**

## **für die Vergabe (Verkauf) von**

### **Baugrundstücken im Bereich des B-Planes Nr. 10**

#### **Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Nov. 1998**

1. Der Verkauf der Grundstücke im Bereich des B-Planes Nr. 10, die im Eigentum der Gemeinde stehen, erfolgt nach folgenden Kriterien:
  - 1.1 Es sind zunächst grundsätzlich Bewerber zu berücksichtigen, die ihren ständigen Wohnsitz länger als 2 Jahre in Heidgraben haben.

Grundsätzlich soll es sich um den Ersterwerb eines Baugrundstückes handeln oder es soll aus familiären Gründen das vorhandene Haus aufgegeben werden.
  - 1.2 Es sind auch Bewerber zu berücksichtigen, die ehemals mindestens 10 Jahre in Heidgraben gewohnt haben und aus beruflichen oder familiären Gründen verzogen sind. Bei der Vergabe (Verkauf) der Grundstücke ist die Reihenfolge unter Berücksichtigung der Familiengröße (Kinder) zu bestimmen.
  - 1.3 An andere Bewerber (Bewerber von außerhalb der Gemeinde) kann ausnahmsweise ein Baugrundstück verkauft werden, wenn es sich um den Ersterwerb eines Grundstückes handelt oder andere familiäre oder berufliche Beziehungen zur Gemeinde bestehen (Arbeitsplatz in Heidgraben).
2. Bei allen Bewerbern ist, je nach Kategorie (1 – 3) auch die Wartezeit in der Bewerberliste zu berücksichtigen.
3. Über die Vergabe (Verkauf) der Grundstücke entscheidet der Bürgermeister sowie der Vorsitzende und Stellvertreter des Ausschusses für Wirtschaft, Finanz- und Personalwesen.
4. Über Ausnahmen oder Abweichungen entscheidet der Ausschuss für Wirtschaft, Finanz- und Personalwesen.
5. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Grundstückes besteht nicht.
6. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanz- und Personalwesen wird ermächtigt, den Kaufpreis festzulegen.

Heidgraben, den 19. November 1999

Der Bürgermeister  
gez. Tesch